

Messanlagen an Tankwagen Erhebung 2007

Abschlussbericht

Erhebung Messanlagen an Tankwagen 2007

Das BEV trägt durch die Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben einen wesentlichen Teil zum Schutz vor unrichtigen Messungen und unzuverlässigen Messeinrichtungen im Wirtschafts- und Lebensraum Österreich bei. In bestimmten Zeitabständen werden in Verwendung befindliche eichpflichtige Messgeräte überprüft (Produktmonitoring). Mit diesen Überprüfungen ist es dem BEV möglich, den Markt zu beurteilen und gegebenenfalls bei Verschlechterung mit zielgerichteten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ziel dieser Erhebung war die Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere:

- a) die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht, d.h. dass für eine eichpflichtige Verwendung auch geeichte Messgeräte verwendet werden, und
- b) die Einhaltung der technischen Anforderungen (Richtigkeit und Zuverlässigkeit) durch die Messgeräte.

Zusammenfassung

Der laut Stichprobenplan vorgegebene Prüfumfang von 100 Stück konnte zur Gänze in der zur Verfügung stehenden Zeit erfüllt werden. Alle in weiterer Folge angeführten Auswertungen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet und auf die erhobenen 102 Stück.

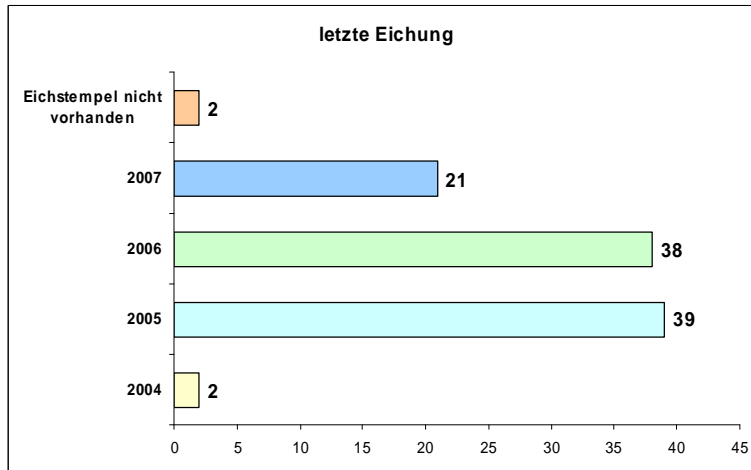
Durchführung der Erhebung

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Erhebungstätigkeit vor Ort wurde der Erhebungs- bzw. Prüfungsvorgang sowie die zu ermittelten Merkmale genau und verbindlich festgelegt und in einem Erhebungsbogen (Checkliste) abgebildet. Um auch Aussagen über die Richtigkeit der Messgeräte treffen zu können, war im Rahmen dieser Erhebung, neben der formalen Prüfung, auch eine messtechnische Prüfung (20% der Stichprobe) der Messanlagen an Tankwagen durchzuführen.



Letzte Eichung der überprüften Messanlagen an Tankwagen

Die Auswertung der erhaltenen Daten ergab, dass aufgrund der konsequenten eichpolizeilichen Revisionen der Eichämter die Nacheichfristen der Messanlagen an Tankwagen von den Verwendern eingehalten werden.



Da seit 2005 auch für diese Messgeräte akkreditierte Eichstellen tätig sind, nimmt der Anteil der von den Eichämtern geeichten Messanlagen laufend ab. Bereits 41,1% der bei dieser Erhebung vorgefundenen Messgeräte wurden durch akkreditierte private Eichstellen geeicht.

Messtechnische Ergebnisse

Eine messtechnische Prüfung wurde auf Grund des hohen Aufwands nur bei 20% der revidierten Messanlagen durchgeführt.

Maximale Durchflussstärke (Q_{max}):

Q_{max}	Ja	Nein
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	20	1
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	21	0

Minimale Durchflussstärke (Q_{min}):

Q_{min}	Ja	Nein
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	19	2
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	21	0

Alle messtechnisch geprüften Messgeräte (21 Messanlagen) haben bei beiden Prüfpunkten (Q_{max} und Q_{min}) die Verkehrsfehlergrenzen eingehalten.

In einzelnen Fällen wurde im Zuge der Revision der Verwender auf etwaige Mängel des Messgerätes hingewiesen (z.B. fehlende Plombierung, Nacheichfrist abgelaufen etc.). Das Messgerät durfte bis zur Eichung für den rechtsgeschäftlichen Verkehr nicht mehr verwendet oder bereitgehalten werden. Das zuständige Eichamt wurde zur Einleitung und Verfolgung von weiteren Maßnahmen umgehend in Kenntnis gesetzt.